

2010 LK A RW Wirtschaftskriminalität

JAHRESBERICHT 2010



Baden-Württemberg

LANDESKRIMINALAMT



IMPRESSUM

WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

JAHRESBERICHT 2010

HERAUSGEBER

Landeskriminalamt Baden-Württemberg
Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart

Telefon 0711 5401-0
Fax 0711 5401-3355
E-Mail stuttgart.lka@polizei.bwl.de
Internet www.lka-bw.de

© LKA BW, 2011

Diese Informationsschrift wird im Auftrag der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme der Herausgeberin zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Erlaubt ist jedoch den Parteien, die Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT



	2009	2010		
VERMÖGENSDELIKTE			→	0,0 %
FÄLLE	126.061	126.107	→	
SCHADEN	603.419.250 EURO	358.476.468 EURO	↘	
WIRTSCHAFTSDELIKTE			↘	-7,5 %
FÄLLE	14.661	13.567	↘	
SCHADEN	551.510.716 EURO	409.170.480 EURO	↘	

INHALT

1	ANALYSEDARSTELLUNG	5
	Vermögens- und Fälschungsdelikte	5
	Enkeltrickbetrug	6
	Zahlungskartenkriminalität/Skimming	6
	Wirtschaftskriminalität	7
	Kapitalmarktkriminalität	9
	Organisierte Wirtschaftskriminalität	9
2	MASSNAHMEN	10
	Präventionshinweise	10
	Faltblätter	10
	Merkblätter	10
	Kampagnen und Initiativen	11
	Interaktive Anwendung Kuno	11
	Online-Angebote Wirtschaftskriminalität	11
3	ANLAGEN	14
	Definitionen	15
	Straftatenbarometer	20
	Ansprechpartner	31

1 ANALYSEDARSTELLUNG

VERMÖGENS- UND FÄLSCHUNGSDELIKTE

Die Fallzahlen der Vermögens- und Fälschungsdelikte haben sich im Jahr 2010 mit 126.107 (126.061)¹ Fällen gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Die geringen Zunahmen bei Betrugsdelikten um 0,5 % auf 104.460 (103.931) Fälle und bei Unterschlagungen um 1,2 % auf 9.583 (9.472) Fälle werden durch die Abnahmen bei Veruntreuungen um 14,3 % auf 4.257 (4.968) Fälle und Urkundenfälschungen um 4,2 % auf 5.955 (6.216) Fälle ausgeglichen. Bei den mittels Internet begangenen Vermögensdelikten sind die Fallzahlen im Vergleich zu den Vorjahren nur noch leicht um 5,5 % auf 18.236 (17.285) Fälle gestiegen. Auch zukünftig ist von einer vermehrten Nutzung des Internets als Tatmittel auszugehen. Für die Täter minimiert sich auf diese Weise das Entdeckungsrisiko sowie der zeitliche und finanzielle Aufwand. Zudem können im Internet mehr potentielle Opfer angesprochen werden.

Die Fallzahlen im Bereich Waren-/Warenkreditbetrug bewegen sich auf etwa gleichem Niveau und weisen einen geringen Anstieg um 0,7 % auf 29.012 (28.804) Fälle auf. Ungefähr ein Drittel der Betrugsfälle wurde mittels Internet begangen. Dies sind 6,7 % weniger als im Jahr 2009.

Straftaten gegen Urheberrechtsbestimmungen sind im Jahr 2010 um 27,9 % auf 978 (1.357) Fälle gesunken. Damit setzt sich der Trend der Vorjahre fort. In diesem Deliktsbereich sind neben der Polizei überwiegend die Zollbehörden zuständig. Somit wird die tatsächliche Situation nicht in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) abgebildet, da die vom Zoll bearbeiteten Fälle nicht erfasst sind. Zudem könnte die 2008 in Kraft getretene Änderung des Urheberrechtsgesetzes einen Rückgang der Anzeigebereitschaft bewirkt haben. Die Geschädigten sind seitdem zur Auskunft über die Herkunft und den Vertriebsweg der Plagiate bzw. Raubkopien verpflichtet.

Die Schadensentwicklung bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten ist im mehrjährigen Vergleich rückläufig. Die Schadenssumme sank im Jahr 2010 um 40,6 % auf 358.476.468 (603.419.250) Euro und liegt auf dem niedrigsten Niveau seit dem Jahr 2006. Dies ist auf die um 75,0 % gesunkene Schadenssumme bei Veruntreuungen zurückzuführen (Rückgang von 301.860.171 auf 75.401.757 Euro). Im Jahr 2009 wies der Bereich Untreue aufgrund sehr schadensintensiver Ermittlungsverfahren der Wirtschaftskriminalität den höchsten Schaden der letzten fünf Jahre auf. Auch in den anderen Deliktsbereichen sind die Schadensbeträge rückläufig, bei Betrug um 0,4 % auf 249.785.628 (250.891.227) Euro und bei Unterschlagungen um 11,1 % auf 24.213.043 (27.223.980) Euro. Bei Urkundenfälschungen werden keine Schäden ausgewiesen.

¹ Vorjahreszahlen in Klammern

ANALYSEDARSTELLUNG

Bei einem Anteil von 22,0 % am Gesamtstrafatenaufkommen von 572.049 Fällen verursachten Vermögens- und Fälschungsdelikte 50,2 % des Gesamtschadens in Höhe von 713.542.562 Euro der in Baden-Württemberg registrierten Straftaten.

Von den 64.451 (64.610) Tatverdächtigen bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten sind 45.137 (45.345) männlich und 19.314 (19.265) weiblich. 18.945 (18.485) Tatverdächtige, also 29,4 %, hatten keine deutsche Staatsangehörigkeit. Die Aufklärungsquote betrug 83,3 % (84,8 %).

ENKELTRICKBETRUG

Seit mehreren Jahren ist ein Anstieg des Trickbetrugs zum Nachteil älterer Menschen zu beobachten. Mittels des so genannten „Enkeltricks“² werden ältere Menschen, meist Frauen, um hohe Geldsummen betrogen und verlieren nicht selten ihre gesamten Ersparnisse. In Baden-Württemberg wurden im Berichtsjahr 788 (621) Fälle von Trickbetrug registriert. Hiervon sind 311 (143) Fälle mit der Tatbegehungsweise „Enkeltrick“ und einem Gesamtschaden von 1.108.131 (557.900) Euro erfasst. Örtliche Schwerpunkte waren der Großraum Stuttgart und der Regierungsbezirk Karlsruhe. Als Reaktion auf die Lageentwicklung wurde zum 1. März 2010 die Ermittlungsgruppe „Cash Down“ bei der Landespolizeidirektion Karlsruhe eingerichtet. Die Ermittlungsgruppe konnte bis Mitte Januar 2011 bundesweit insgesamt 298 Fälle (62 Vollendungen) mit einem Gesamtschaden von 1.426.300 Euro aufklären. 17 Täter wurden festgenommen.

ZAHLUNGSKARTENKRIMINALITÄT/SKIMMING

Im Jahr 2010 sind die Fallzahlen beim Fälschen von Karten/Vordrucken (Zahlungskarten, Schecks und Wechseln) insgesamt um 86,8 % auf 579 (310) Fälle gestiegen. Die Zunahme resultiert vor allem aus dem Anstieg der Fallzahlen beim Gebrauch falscher Zahlungskarten um 94,1 % auf 365 (188) Fälle. Hierbei ergeben sich für den Gebrauch falscher Zahlungskarten ohne Garantiefunktion gem. § 152a StGB 78 (43) Fälle und mit Garantiefunktion gem. § 152b StGB 287 (145) Fälle. Auch die Fallzahlen bei sonstigen Tathandlungen im Zusammenhang mit falschen Zahlungskarten verzeichnen einen Zuwachs um 75,4 % auf 214 (122) Fälle.

Bei der Bewertung des Deliktsbereichs ist zu beachten, dass die Verwertungstaten in der Regel im Ausland stattfinden und damit nicht in der PKS erfasst werden. Es zeigt sich eine enorme Zunahme der Skimming-Angriffe auf Geldautomaten. Im Jahr 2010 wurden an 151 (89) Geldautomaten 167 (127) Manipulationen vorgenommen. Schwerpunkte waren die Ballungszentren der Regierungsbezirke Stuttgart, Karlsruhe und Tübingen.

² *Fachbegriffe werden in den Anlagen erläutert.*

Grund für die Zunahme der Skimmingangriffe dürfte die von der Kreditwirtschaft für Anfang des Jahres 2011 angekündigte Umstellung der Zahlungskartentransaktionen auf sog. EMV-Chips sein. Die Tätergruppierungen können die bisher verwendete Skimming-Technik nach Einführung des Chipsystems nicht mehr für das Auslesen von Zahlungskartendaten verwenden. Allerdings wird auch nach Einführung des Chipsystems ein Auslesen der Daten möglich sein, solange Zahlungskarten einen Magnetstreifen mit Daten haben.

Zahlungskartenkriminalität bleibt die Domäne von Tätergruppierungen mit flexiblen und arbeitsteiligen Vorgehensweisen. Sie nutzen neueste technische Entwicklungen für die Konstruktion der Skimminggeräte. Zwischenzeitlich sind die ersten Fälle im Bundesgebiet bekannt geworden, bei denen Skimmingtechnikbauteile innerhalb von Geldautomaten angebracht waren. Auch das so genannte „Cash-Trapping“ (Manipulation des Ausgabeschachts von Geldautomaten mit dem Ziel die Geldscheine zurück zu halten) wurde wieder an verschiedenen Orten festgestellt.

WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

Die Fallzahlen der Wirtschaftskriminalität³ sind um 7,5 % auf 13.567 (14.661) Fälle gesunken. Nahezu unverändert ist die Fallentwicklung bei Betrug mit einer Abnahme um 0,4 % auf 9.070 (9.106) Fälle. Auf etwa gleichem Niveau bleiben die Insolvenzstraftaten mit einer leichten Zunahme um 0,5 % auf 1.614 (1.606) Fälle. Die Fallzahlen der Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich haben um 23,1 % auf 3.897 (3.166) Fälle zugenommen. Bei Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen ist ein Zuwachs um 35,3 % auf 3.814 (2.819) Fälle zu verzeichnen. Bei den Wettbewerbsdelikten hat sich gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 47,1 % auf 239 (452) Fälle ergeben. Bei Straftaten im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen sind die Fallzahlen um 5,1 % auf 1.202 (1.266) Fälle gesunken.

Im 5-Jahresvergleich sind die Fallzahlen der Wirtschaftskriminalität gesunken, im Langzeitvergleich allerdings weiterhin auf hohem Niveau. Insolvenzdelikte sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Die Entwicklung im Land, auch innerhalb der verschiedenen Regierungsbezirke, ist uneinheitlich. Eine plausible Erklärung dafür gibt es nicht.

³ Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich jeweils ausschließlich auf die PKS-Summenschlüssel 893100 bis 893600, die zusammen den Gesamtsummenschlüssel Wirtschaftskriminalität (893000) bilden (weitere Ausführungen im Anlagenteil).

ANALYSEDARSTELLUNG

Die steigenden Fallzahlen bei Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich sowie Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen resultieren aus mehreren Ermittlungskomplexen wegen Anlagebetrugs der Landespolizeidirektion Freiburg mit 1.721 Fällen und der Polizeidirektion Waiblingen mit 429 Fällen sowie wegen Beteiligungsbetrugs der Polizeidirektion Rastatt/Baden-Baden mit 392 Fällen. Ein Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise besteht bei diesen Verfahren nicht.

Die Fallzahlen der Wettbewerbsdelikte hatten im Jahr 2009 ihren Höchststand der letzten fünf Jahre. Dies resultierte hauptsächlich aus einem Ermittlungskomplex wegen Straftaten nach dem Gesetz gegen den Unlauteren Wettbewerb (UWG) der Polizeidirektion Rastatt/Baden-Baden mit 118 Fällen sowie einem Ermittlungskomplex wegen Verstößen gegen Urheberrechtsbestimmungen der PD Ulm mit 53 Fällen. Im Jahr 2010 sanken die Fallzahlen wieder auf das Niveau der Vorjahre.

Der Gesamtschaden der Wirtschaftskriminalität ist im Jahr 2010 um 25,8 % auf 409.170.480 (551.510.716) Euro gesunken. Ursächlich hierfür ist der um 80,5 % auf 53.025.579 (271.268.672) Euro gesunkene Schaden bei Veruntreuungen. Der Rückgang des Schadens bei den Betrugsdelikten um 1,1 % auf 144.170.620 (145.757.856) Euro und bei Unterschlagungen um 50,0 % auf 2.381.498 (4.764.409) Euro wirkt sich hier nicht maßgeblich aus. Im Jahr 2009 war bei der Wirtschaftskriminalität der höchste Schaden der letzten fünf Jahre zu verzeichnen. Dies resultierte aus mehreren Ermittlungskomplexen wegen Untreue mit hohen Millionenschäden. Die Höhe des Gesamtschadens im Jahr 2010 liegt auf dem Niveau der Vorjahre.

Trotz des geringen Anteils von 2,4 % am Gesamtstrafatenaufkommen von 572.049 Fällen verursachen Wirtschaftsdelikte im Berichtsjahr 57,3 % des Schadens von 713.542.562 Euro aller registrierten Straftaten in Baden-Württemberg.

Von den insgesamt 3.518 (3.556) Tatverdächtigen im Jahr 2010 waren 2.872 (2.849) männlich und 646 (707) weiblich. 721 (728) Tatverdächtige, also 20,5 %, hatten keine deutsche Staatsangehörigkeit. Die Aufklärungsquote betrug 96,7 % (98,0 %).

Wirtschaftsverfahren sind in den letzten Jahren komplexer und arbeitsintensiver geworden. Allein die Nutzung digitaler Speichermedien führt zu enormen Datenmengen, deren Aufbereitung und Auswertung im Rahmen der Ermittlungsführung auch künftig große Personalressourcen über längere Zeiträume binden werden.

KAPITALMARKTKRIMINALITÄT

Der Bereich Kapitalmarktkriminalität weist keine hohen Fallzahlen auf. Im Jahr 2010 wurden wie schon im Vorjahr keine Verstöße gegen das Börsengesetz und lediglich ein Verstoß gegen das Aktiengesetz registriert. In 22 (12) Fällen lagen Verstöße gegen das Wertpapierhandelsgesetz vor. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Börsenaufsicht haben in diesem Deliktsfeld in den Jahren 2009 und 2010 vermehrt Anzeigen erstattet. Diese Ermittlungsverfahren stellten sich als sehr komplex dar und gestalteten sich im Rahmen der Ermittlungsführung besonders personal- und zeitintensiv, weshalb sie auch verspätet in der PKS abgebildet werden.

ORGANISIERTE WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

Von 39 Ermittlungsverfahren der Organisierten Kriminalität (OK) im Jahr 2010 haben 13 einen Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben. Es handelt sich um Verfahren wegen Markenpiraterie, Einzeltrickbetrug, Anlagebetrug und sonstige Betrugsarten. Weitere Informationen sind dem Jahresbericht „Organisierte Kriminalität“ zu entnehmen.

MASSNAHMEN

2 MASSNAHMEN

PRÄVENTIONSHINWEISE

Die folgenden Präventionsangebote von ProPK sind auch weiterhin aktuell und verfügbar:

FALTBLÄTTER

- „So bleiben Ihre Werte mehr Wert!“ – Praktische Tipps für Sparer und private Geldanleger zur wirksamen Verhütung von Geldanlagebetrug
- „Vorsicht, Geldhaie!“ – Ratgeber zum Schutz vor Kreditvermittlungsbetrug
- „Timesharing so beugen Sie Risiken wirksam vor!“ – Informationen für Urlauber zum Schutz vor unseriösen Urlaubs- und Freizeitangeboten sowie zum Erwerb von Immobilienanteilen
- „Werbung mit unserem guten Namen ‘Polizei?’“ – Informationen für Geschäftsleute zu missbräuchlichen Werbepraktiken unter Verwendung des Namens „Polizei“
- „Vorsicht ‘Karten-Tricks’!“ – Hinweise zum Schutz vor Missbrauch von Zahlungskarten oder deren Daten
- „Alles, was recht ist Ihre Rechte als Online-Käufer“ – Tipps und rechtliche Hinweise zum Einkaufen im Internet

MERKBLÄTTER

- „Gewinnbenachrichtigungen“ – Infoblatt zum Schutz vor betrügerischen Gewinnspielbetreibern und deren Modi Operandi
- „Vorauszahlungsbetrug/Nigeria-Briefe“ – Merkblatt über den so genannten Vorauszahlungsbetrug, besser bekannt als „Nigeria-Schwindel“
- „Offertenschwindel“ – Informationen und praktische Verhaltenstipps zum Schutz vor Offertenbetrug
- „KUNO Merkblatt“ – Informationen für Gewerbetreibende und Kassenpersonal zum sicherheitsbewussten Umgang mit unbaren Zahlungsmitteln

KAMPAGNEN UND INITIATIVEN

„Sicher mit Karte unterwegs“

Die Informationskampagne von ProPK und dem bundesweiten Sperrnotruf 116 116, unterstützt durch den Hauptverband des Deutschen Einzelhandels (HDE), informiert Verbraucher auch weiterhin via Internet. Neben Verhaltenstipps zum sicheren Umgang mit Zahlungskarten und deren Daten sowie Informationen zur Kartensperrung kann das erworbene Wissen mittels eines Online-Trainers überprüft werden. Zum Download eingestellt sind die Aktionskarte, der Notfall-Info-Pass sowie das Faltblatt „Vorsicht ‚Karten-Tricks‘!“

„Sicherer Autokauf im Internet“

Auch diese Initiative von AutoScout24, mobile.de, ADAC und ProPK zum Schutz der Verbraucher gegen Online-Betrüger beim Kauf von Kraftfahrzeugen ist im Internet unter www.sicherer-autokauf.de abrufbar.

„Online kaufen – mit Verstand!“

ProPK hat gemeinsam mit eBay und dem Bundesverband des Deutschen Versandhandels e. V. (bvh) im Dezember 2010 mit der Pressekampagne „Im Netz sicher Weihnachtsgeschenke kaufen“ auf die „7 goldenen Regeln“ zum sicheren Internethandel aufmerksam gemacht und den Flyer „Alles, was recht ist – Ihre Rechte als Online-Käufer“ beworben. Die Initiative findet sich im Internet unter www.kaufenmitverstand.de

INTERAKTIVE ANWENDUNG KUNO

„KUNO“

Anwendung zur Sperrung von gestohlenen bzw. verlorenen EC-Karten
www.kuno-sperrdienst.de

ONLINE-ANGEBOTE WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

www.polizei-beratung.de

ANLAGEN

3 ANLAGEN

Grundlage des Jahresberichtes sind die Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und dem kriminalpolizeilichen Nachrichtenaustausch. Es handelt sich um eine Darstellung aus polizeilicher Sicht. Fälle der Organisierten Wirtschaftskriminalität werden gesondert im Jahresbericht „Organisierte Kriminalität“ erfasst. Fälle der Korruption und IuK-Kriminalität werden ebenso in gesonderten Jahresberichten dargestellt.

DEFINITIONEN**WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT (893000)**

Für den Begriff der „Wirtschaftskriminalität“ gibt es keine Legaldefinition. Aus diesem Grund greift die Polizei auf die in § 74c Abs. 1 Nr. 1-6b Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) katalogartig festgelegte Zuständigkeitsregelung für die Wirtschaftsstrafkammern der Landgerichte zurück. Danach sind als Wirtschaftskriminalität anzusehen:

Die Gesamtheit der in § 74c Abs. 1 Nr. 1-6b Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) aufgeführten Straftaten – jedoch ohne Computerbetrug – sowie Delikte, die im Rahmen tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigungen begangen werden und über eine Schädigung von Einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können und/oder deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert.

Die Erfassung von Fällen der Wirtschaftskriminalität erfolgt über die Sonderkennung „Wikri = ja“ unter dem Summenschlüssel 893000.

SUMMENSCHLÜSSEL WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

Die Summenschlüssel 893100 bis 893600 sind nicht überschneidungsfrei und lassen sich deshalb nicht zu einer Gesamtsumme addieren.

WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT BEI BETRUG (893100)

Der Summenschlüssel „893100 – Wirtschaftskriminalität bei Betrug“ wird über die Sonderkennung in Verbindung mit Schlüssel 5100 des Straftatenkataloges erfasst.

ANLAGEN

INSOLVENZSTRAFTATEN (893200)

Dieser Summenschlüssel umfasst die folgenden Straftatenschlüssel mit Sonderkennung:

-	Insolvenzstraftaten	560000
-	Insolvenzverschleppung	712200

WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT IM ANLAGE- UND FINANZIERUNGSBEREICH (893300)

Dieser Summenschlüssel umfasst die folgenden Straftatenschlüssel mit Sonderkennung:

-	Beteiligungs- und Kapitalanlagebetrug	513000
-	Kreditbetrug (§ 265b StGB)	514100
-	Kreditbetrug (§ 263 StGB)	514300
-	Wechselbetrug	514400
-	Wertpapierbetrug	514500
-	Straftaten i. V. m. d. Bankgewerbe sowie Wertpapierhandelsgesetz	714000

WETTBEWERBSDELIKTE (893400)

Dieser Summenschlüssel umfasst die folgenden Straftatenschlüssel mit Sonderkennung:

-	Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen	656000
-	Straftaten gegen Urheberrechtsbestimmungen	715000
-	Straftaten nach UWG ohne § 17 UWG	719200

WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT IM ZUSAMMENHANG MIT ARBEITSVERHÄLTNISSEN (893500)

Dieser Summenschlüssel umfasst die folgenden Straftatenschlüssel mit Sonderkennung:

-	Arbeitsvermittlungsbetrug	517300
-	Betrug z. N. von Sozialversicherungen u. Sozialversicherungsträgern	517700
-	Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt	522000
-	Delikte i. Z. m. illegaler Beschäftigung und Erschleichung von Sozialleistungen i. Z. m. Erbringung von Dienst-/Werkleistungen	713000

BETRUG UND UNTREUE IM ZUSAMMENHANG MIT BETEILIGUNGEN UND KAPITALANLAGEN (893600)

Dieser Summenschlüssel umfasst die folgenden Straftatenschlüssel mit Sonderkennung:

-	Prospektbetrug	513100
-	Anlagebetrug	513200
-	Betrug bei Börsenspekulationen	513300
-	Beteiligungsbetrug	513400
-	Untreue bei Kapitalanlagegeschäften	521100

STRAFTATEN I. V. MIT DEM BANKGEWERBE SOWIE WERTPAPIERHANDELSGESETZ (714000)

Dieser Schlüssel umfasst folgende Straftatenschlüssel:

-	Straftaten nach Bundesbankgesetz	714010
-	Straftaten nach Börsengesetz	714020
-	Straftaten nach Hypothekendarlehenbankgesetz	714030
-	Straftaten nach Kreditwesengesetz	714040
-	Straftaten nach Depotgesetz	714050
-	Straftaten i. V. m. Wertpapierhandelsgesetz	714060

STRAFTATEN IM ZUSAMMENHANG MIT URHEBERRECHTSBESTIMMUNGEN (715000)

Dieser Schlüssel umfasst folgende Straftatenschlüssel:

-	Straftaten nach Markengesetz	715010
-	Straftaten nach Geschmacksmustergesetz	715020
-	Straftaten nach Gebrauchsmustergesetz	715030
-	Straftaten nach Kunsturheberrechtsgesetz	715040
-	Straftaten nach Urheberrechtsgesetz – sonstige Verstöße (ohne Softwarepiraterie)	715050
-	Straftaten nach Patentgesetz	715060
-	Straftaten nach Halbleiterschutzgesetz	715070

ANLAGEN

ANLAGEBETRUG

Der Täter veranlasst die Geschädigten, in der Regel über eine Anlagevermittlungsfirma, mit dem Versprechen hoher Renditen, hoher Kursgewinne oder anderer attraktiver Gewinnmöglichkeiten zur Übergabe von Anlagegeldern, verwendet diese aber ganz oder teilweise zweckwidrig oder täuscht anderweitig über wesentliche Merkmale der Geldanlage (z. B. Risiko, Aufschläge, Provisionsanteile usw.).

BETEILIGUNGSBETRUG

Die Geschädigten werden als Teilhaber angeworben und zur Zahlung einer Geschäftseinlage in ein nicht bestehendes, erst zu gründendes oder „faules“ Unternehmen unter arglistiger Vorspiegelung hoher Gewinnausschüttung bzw. einer sonst irgendwie lukrativen Teilhaberschaft veranlasst.

DEBITKARTEN

Debitkarten sind alle Zahlungskarten, deren Einsatz eine sofortige Belastung des Kontos/Abbuchung vom Konto nach Karteneinsatz bewirkt (Gegenteil: Kreditkarte). Debitkarten können ohne und mit PIN eingesetzt werden.

ENKELTRICKBETRUG

Trickbetrug ist Betrug, der unter Anwendung besonderen Geschicks, besonderer List und Raffinesse oder neuer, besonderer Methoden begangen wird. Der Enkeltrick ist eine Form des Trickbetrugs, die sich gezielt gegen ältere Mitmenschen richtet. Dabei geben sich die Täter am Telefon als Enkel, Neffen/Nichten oder sogar Kinder der Senioren aus. Sie täuschen eine Notlage vor und erbitten sich hohe Geldbeträge von ihren Opfern. In der Annahme ihren Angehörigen zu helfen, machen sich die Senioren auf den Weg zu ihrer Bank, um das geforderte Geld abzuheben. Danach übergeben sie es einem Boten, der vom vermeintlichen Verwandten geschickt wird, und verlieren oft unwiederbringlich ihre gesamten Ersparnisse.

KAPITALMARKTKRIMINALITÄT

Dieser Begriff ist nicht abschließend definiert. Er umfasst insbesondere Rechtsverstöße gegen das Aktien- (AktG), Börsen- (BörsG) und Wertpapierhandelsgesetz (WpHG).

KREDITKARTEN

Kreditkarten im Sinne dieser Richtlinien sind alle Zahlungskarten, deren Einsatz eine zeitlich verzögerte Belastung bzw. Abbuchung vom Konto bewirkt (Gegenteil: Debitkarte).

SKIMMING

Skimming bezeichnet den Einsatz von Kartenlesegeräten (Skimmer) zum Auslesen von auf Zahlungskarten gespeicherten Datensätzen. Die Skimmer werden dazu meist an Eingangstüren oder Geldautomaten der Banken als Aufsatz- oder Einsatzgeräte angebracht. Darüber hinaus umfasst der Begriff das Ausspähen der PIN, die die Kunden zur Autorisierung ihrer Verfügungen verwenden. Das Skimming dient im Allgemeinen der Herstellung und Verwendung gefälschter Zahlungskarten (Dubletten). Aufgrund technischer Gegebenheiten und arbeitsteilig organisierter Tätergruppen erfolgen Codierung bzw. Herstellung sowie Gebrauch der Dubletten überwiegend im Ausland. Soweit Fälschung und/oder Gebrauch der Dubletten im Ausland erfolgen, werden die Delikte nicht in der PKS erfasst.

ZAHLUNGSKARTEN MIT GARANTIEFUNKTION

Zahlungskarten mit Garantiefunktion sind Kreditkarten, Euroscheckkarten und sonstige Karten, die es ermöglichen, den Aussteller im Zahlungsverkehr zu einer garantierten Zahlung zu veranlassen, und durch Ausgestaltung oder Codierung besonders gegen Nachahmung gesichert sind (Definition § 152b Abs. 4 StGB).

EMV-CHIP

In der zweiten Hälfte der 1990er Jahre wurden in mehreren Ländern Europas Debitkarten mit Mikrochip ausgestattet, um Kartentransaktionen nicht mehr über Magnetstreifen abwickeln zu müssen. Der Mangel, nicht grenzüberschreitend eingesetzt werden zu können, wurde rasch erkannt und durch den EMV-Standard behoben, der von den Gesellschaften Europay International (inzwischen fusioniert mit MasterCard) MasterCard und VISA entwickelt wurde. EMV steht also für diese drei Gesellschaften. Der Prozessorchip kann im Gegensatz zum Magnetstreifen wirksam gegen eine Duplizierung oder Veränderung geschützt werden. Er kann eine Verschlüsselung ausführen, ohne dass ein verwendeter geheimer Schlüsselwert ausgelesen werden könnte. Beim Einsatz von Chipkarten kann die Erkennung der Kartenechtheit (Card Authentication) und die Prüfung der PIN (Cardholder Verification) ohne Online-Verbindung stattfinden.

ANLAGEN

STRAFTATENBAROMETER (VERMÖGENSDELIKTE)

	PKS- Schlüssel	2009	2010	Veränderung in %	Tendenz
Vermögens- und Fälschungsdelikte	5000	126.061	126.107	0,0	→
Betrug	5100	103.931	104.460	+0,5	↗
Waren-/Warenkreditbetrug	5110	28.804	29.012	+0,7	↗
Beteiligung- und Kapitalanlagebetrug	5130	2.741	3.696	+34,8	↗
Weitere Betrugsarten	5189	17.729	17.979	+1,4	↗
Trickbetrug	51890014	621	788	+26,9	↗
Veruntreuungen	5200	4.968	4.257	-14,3	↘
Untreue	5210	2.154	1.455	-32,5	↘
Unterschlagung	5300	9.472	9.583	+1,2	↗
Fälschen von Karten/Vordrucken	5530	310	579	+86,8	↗
Gebrauch gem. § 152a StGB	5531	188	365	+94,1	↗
Gebrauch falscher Zahlungskarten ohne Garantiefunktion	55311000	43	78	+81,4	↗
Gebrauch falscher Zahlungskarten mit Garantiefunktion	55312000	145	287	+97,9	↗
Sonst. Tathandlung gem. § 152a + b	5532	122	214	+75,4	↗
Handlungen i.Z.m. fälschen Zahlungskarten ohne Garantiefunktion	55321000	16	26	+62,5	↗
Handlungen i.Z.m. fälschen Zahlungskarten mit Garantiefunktion	55322000	106	188	+77,4	↗
Straftaten gegen Urheberrechts- bestimmungen	7150	1.357	978	-27,9	↘

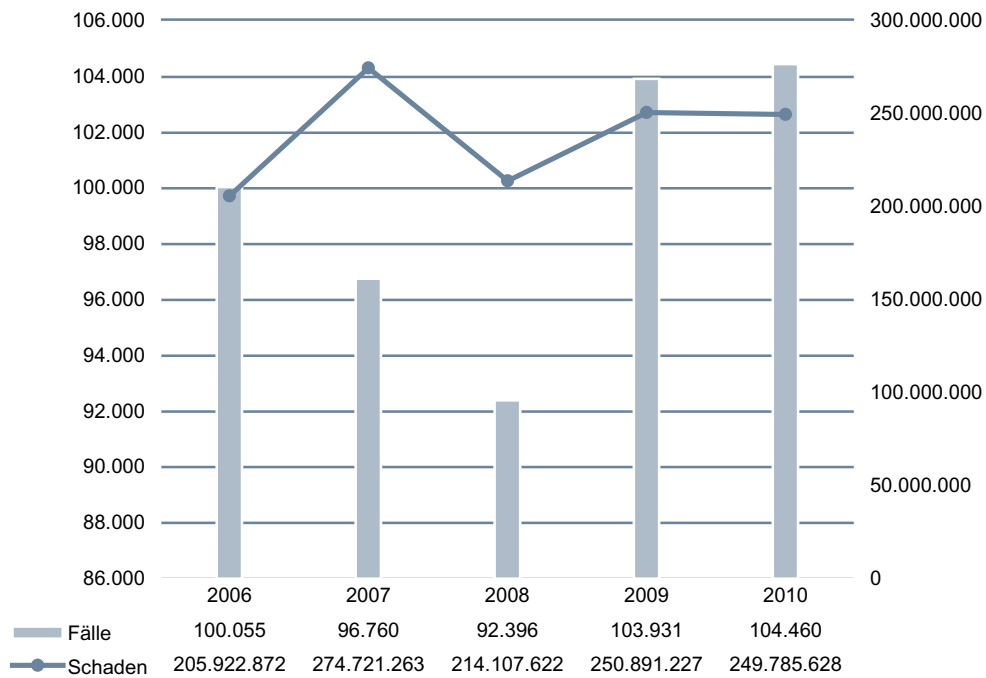
STRAFTATENBAROMETER (WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT)

	PKS- Schlüssel	2009	2010	Veränderung in %	Tendenz
Wirtschaftskriminalität bei Betrug	893100	9.106	9.070	-0,4	↘
Insolvenzstraftaten	893200	1.606	1.614	+0,5	↗
Bankrott (§ 283 StGB)	5610	680	667	-1,9	↘
Bes. schw. F. Bankrott (§ 283a StGB)	5620	2	1	-50,0	↘
Verletzung der Buchführungspflicht (§ 283b StGB)	5630	124	157	+26,6	↗
Gläubigerbegünstigung (§ 283c StGB)	5640	34	16	-52,9	↘
Schuldnerbegünstigung (§ 283d StGB)	5650	4	5	+25,0	↗
Insolvenzverschleppung	7121 + 7122	762	768	+0,8	↗
Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich pp.	893300	3.166	3.897	+23,1	↗
Beteiligung- und Kapitalanlagebetrug	5130	2.741	3.696	+34,8	↗
Kreditbetrug (§ 265b StGB)	5141	36	30	-16,7	↘
Kreditbetrug (§ 263 StGB)	5143	217	75	-65,4	↘
Wechselbetrug	5144	1	7	+600,0	↗
Wertpapierbetrug	5145	1	1	0,0	→
Straftaten i.V.m. dem Bankgewerbe sowie Wertpapierhandelsgesetz	7140	170	88	-48,2	↘
Wettbewerbsdelikte	893400	452	239	-47,1	↘
Ausschreibungsbetrug (§ 298 StGB)	6560	1	3	+200,0	↗
Straftaten i.Z.m. Urheberrechts- bestimmungen	7150	228	158	-30,7	↘
Straftaten nach UWG (ohne § 17 UWG)	7192	223	78	-65,0	↘
Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen	893500	1.266	1.202	-5,1	↘
Arbeitsvermittlungsbetrug (§ 263 StGB)	5173	1	3	+200,0	↗
Betrug z. N. Sozialversicherungen und Sozialversicherungsträgern	5177	5	11	+120,0	↗
Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt (§ 266a StGB)	5220	1.258	1.184	-5,9	↘
Delikte i.Z.m. illegaler Beschäftigung	7130	2	4	+100,0	↗

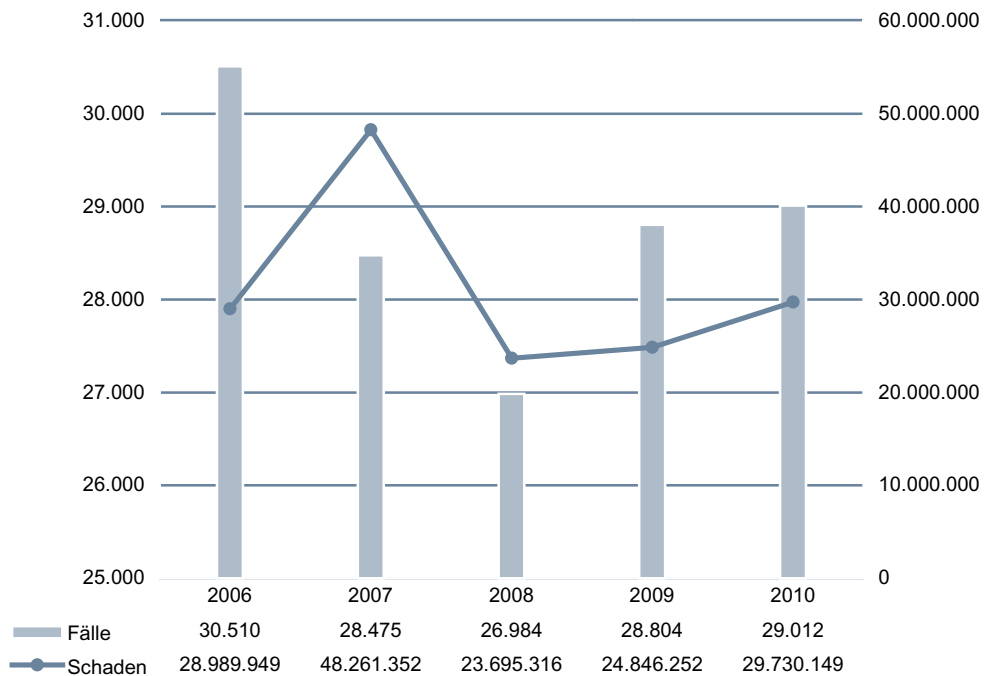
ANLAGEN

	PKS- Schlüssel	2009	2010	Veränderung in %	Tendenz
Betrug und Untreue i.Z.m.					
Beteiligungen und Kapitalanlagen	893600	2.819	3.814	+35,3	↗
Prospektbetrug (§ 264a StGB)	5131	7	8	+14,3	↗
Anlagebetrug (§ 263 StGB)	5132	2.721	3.278	+20,5	↗
Betrug bei Börsenspekulationen					
(§ 263 StGB)	5133	1	2	+100,0	↗
Beteiligungs-betrug (§ 263 StGB)	5134	6	403	+6.616,7	↗
Untreue bei Kapitalanlagegeschäften					
(§ 265 StGB)	5211	84	123	+46,4	↗

BETRUG (510000)

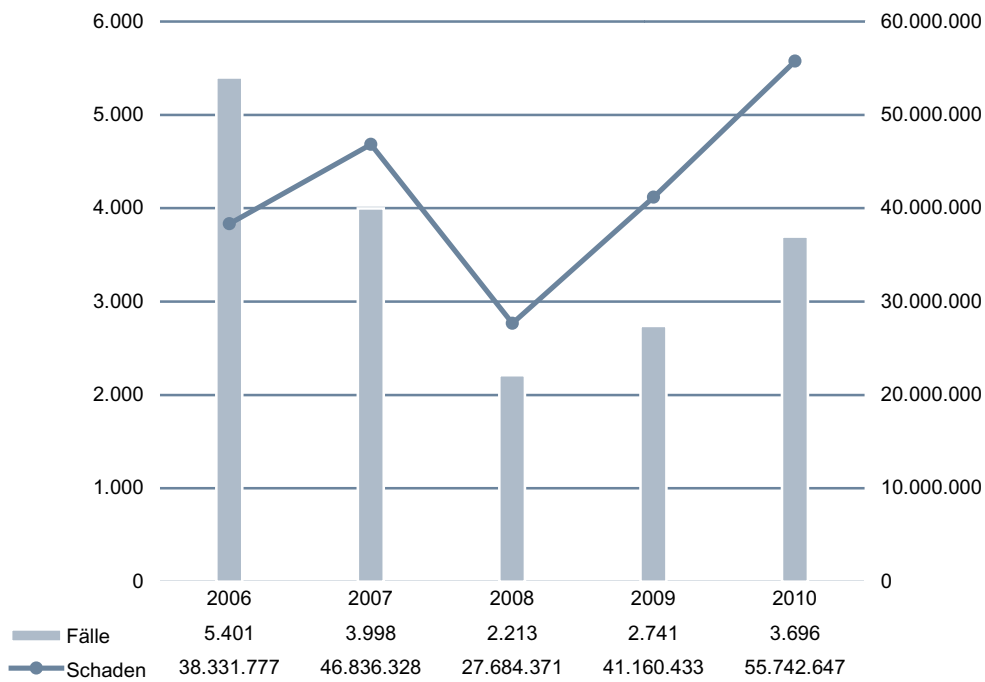


WAREN-/WARENKREDITBETRUG (511000)

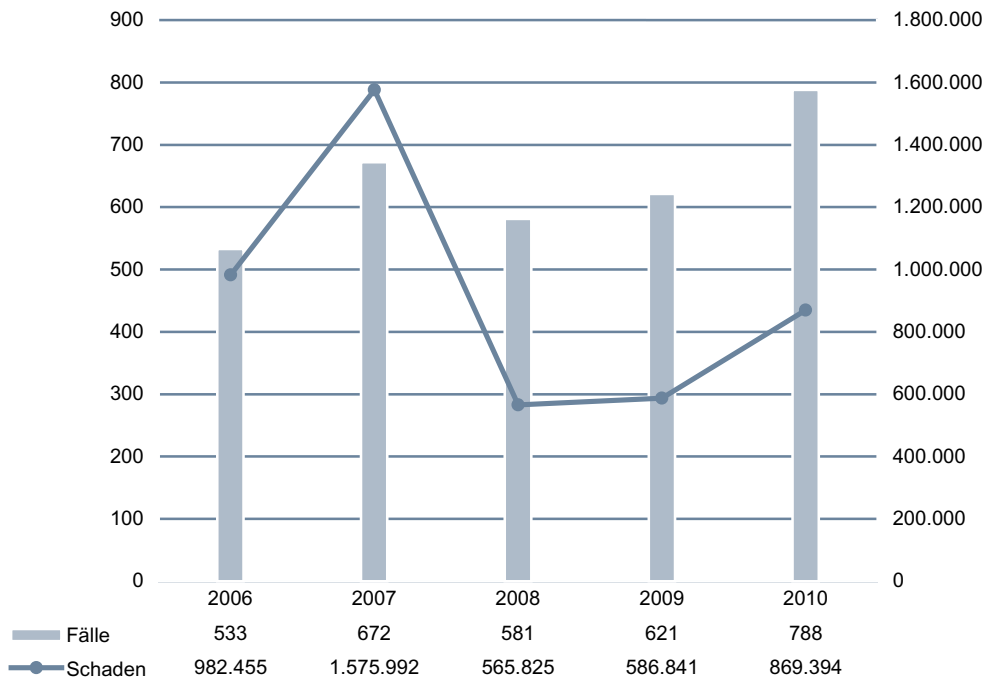


ANLAGEN

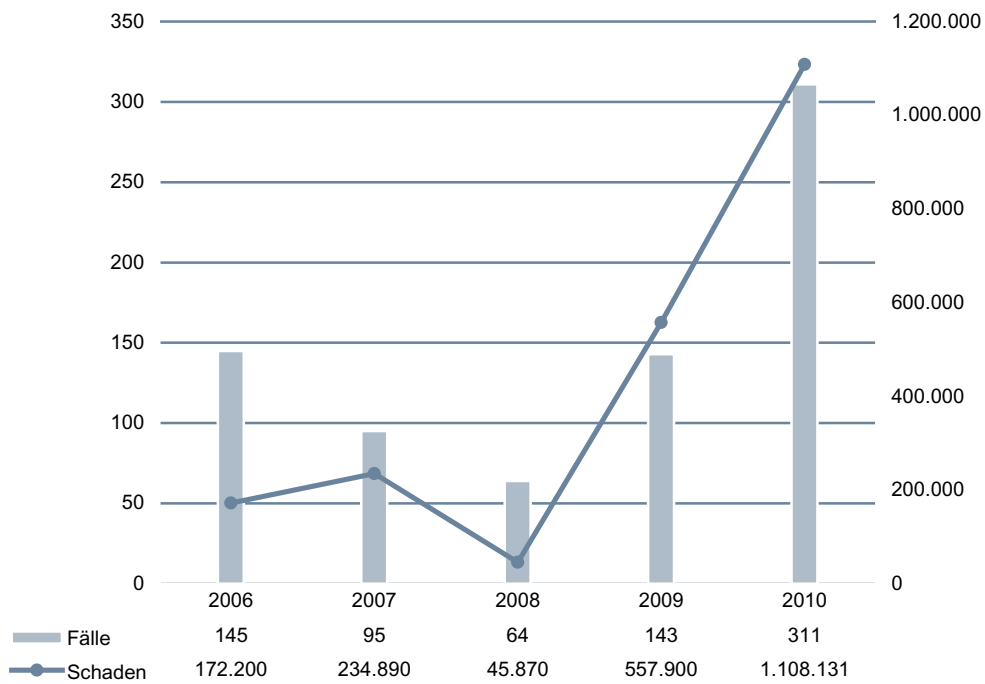
BETEILIGUNGS- UND KAPITALANLAGEBETRUG (513000)



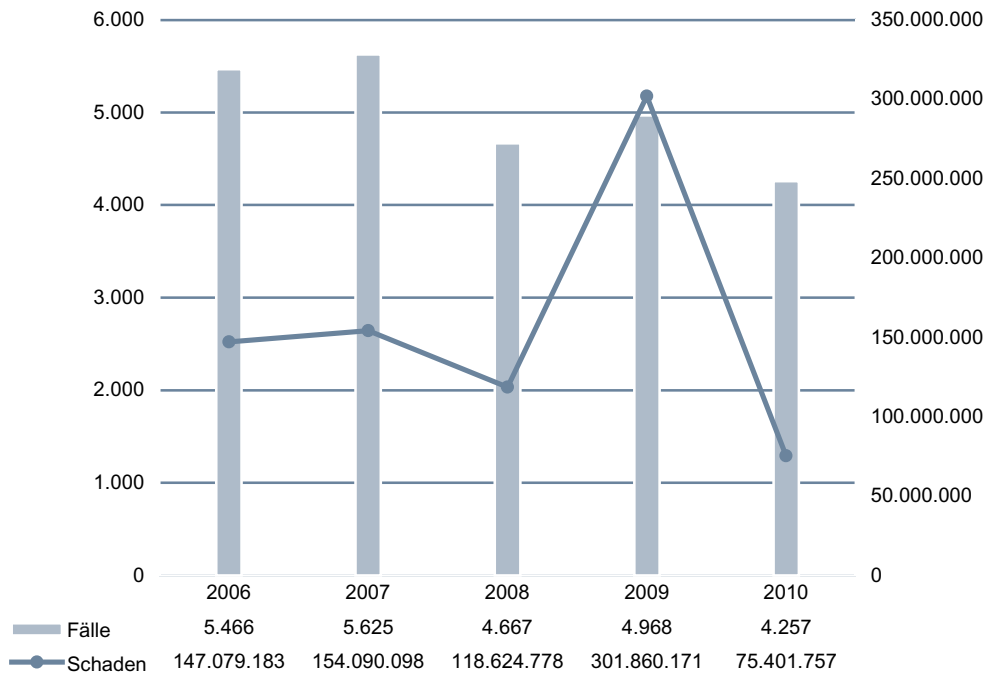
TRICKBETRUG (51890014)



TRICKBETRUG (5189) TATBEGEHUNGSWEISE ENKELTRICK**

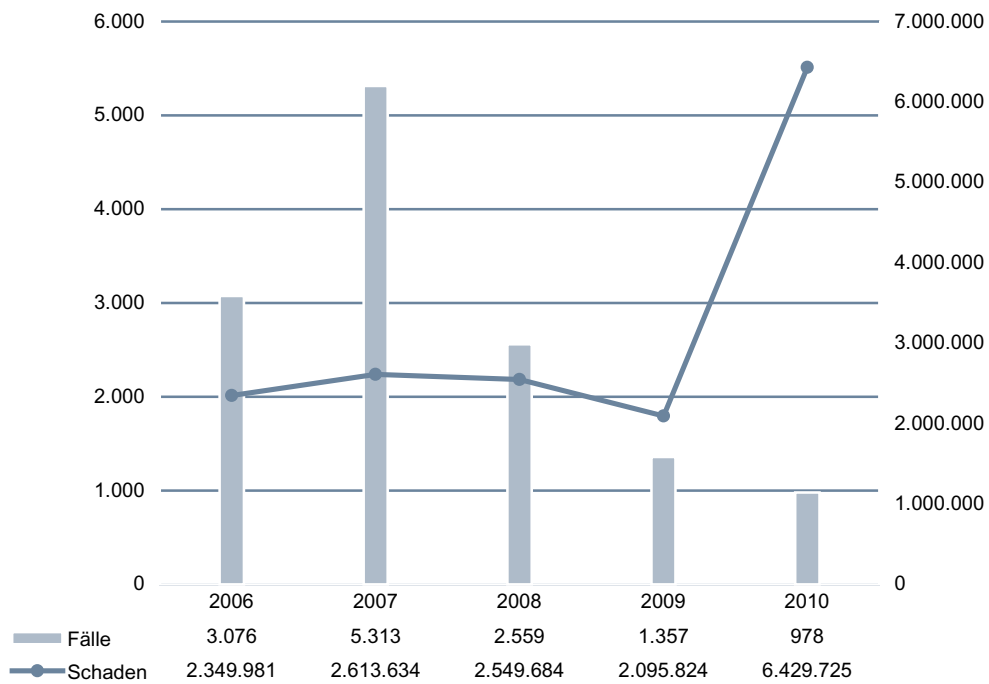


VERUNTREUUNG (520000)

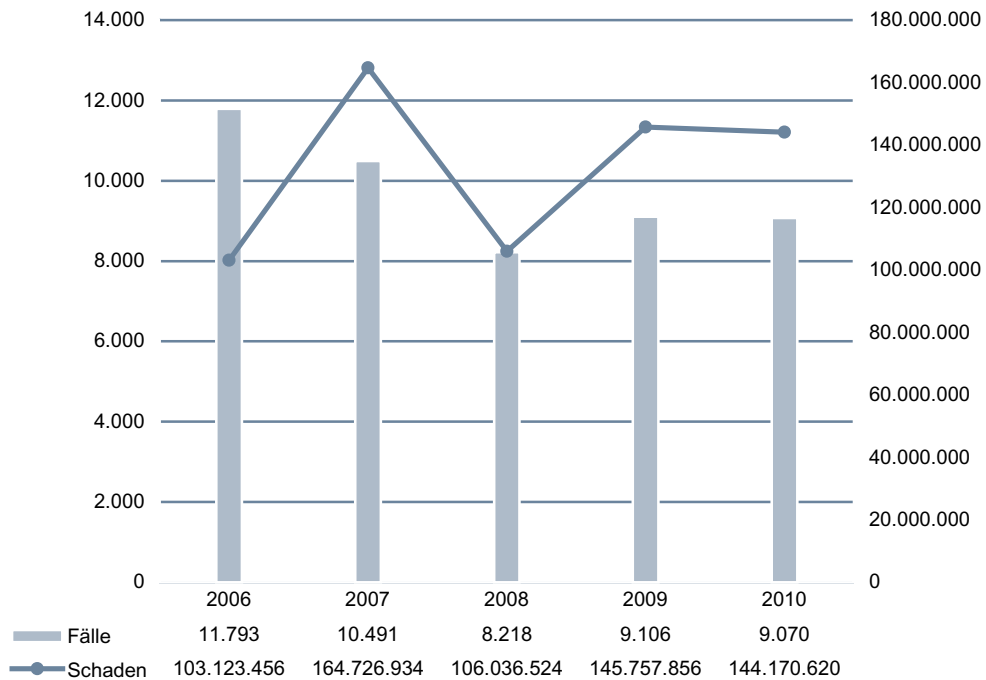


ANLAGEN

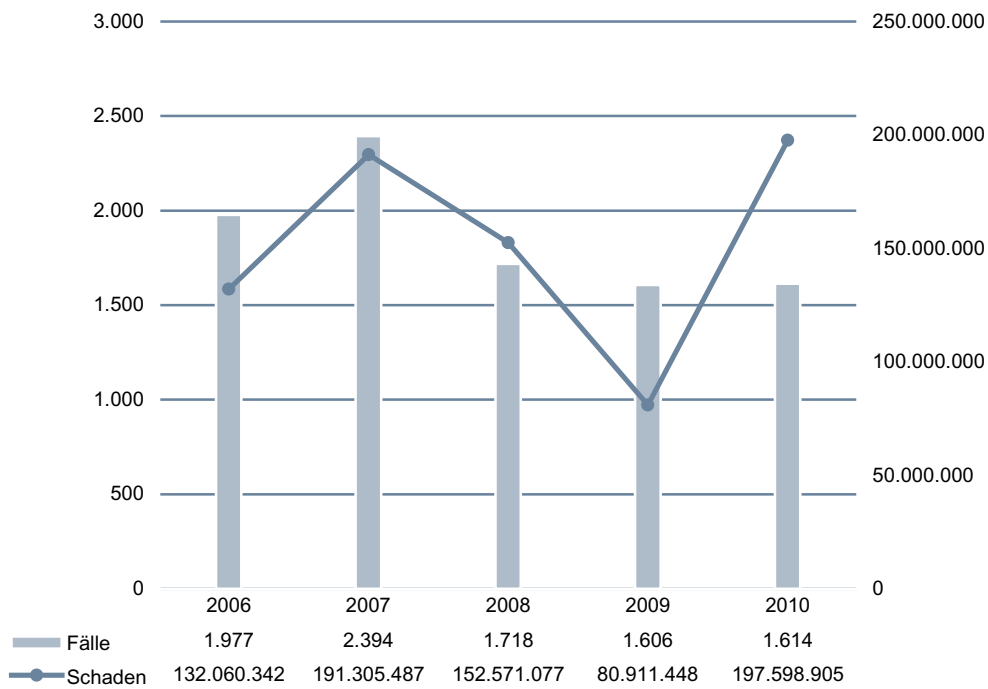
STRAFTATEN GEGEN URHEBERRECHTSBESTIMMUNGEN (715000)



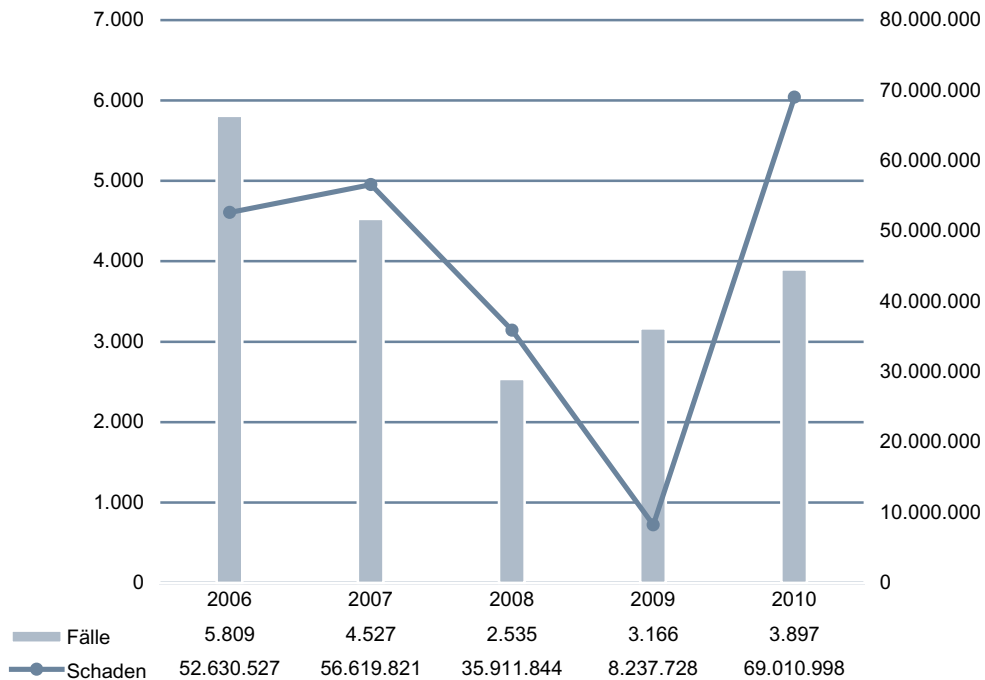
WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT BEI BETRUG (893100)



INSOLVENZSTRAFTATEN (893200)

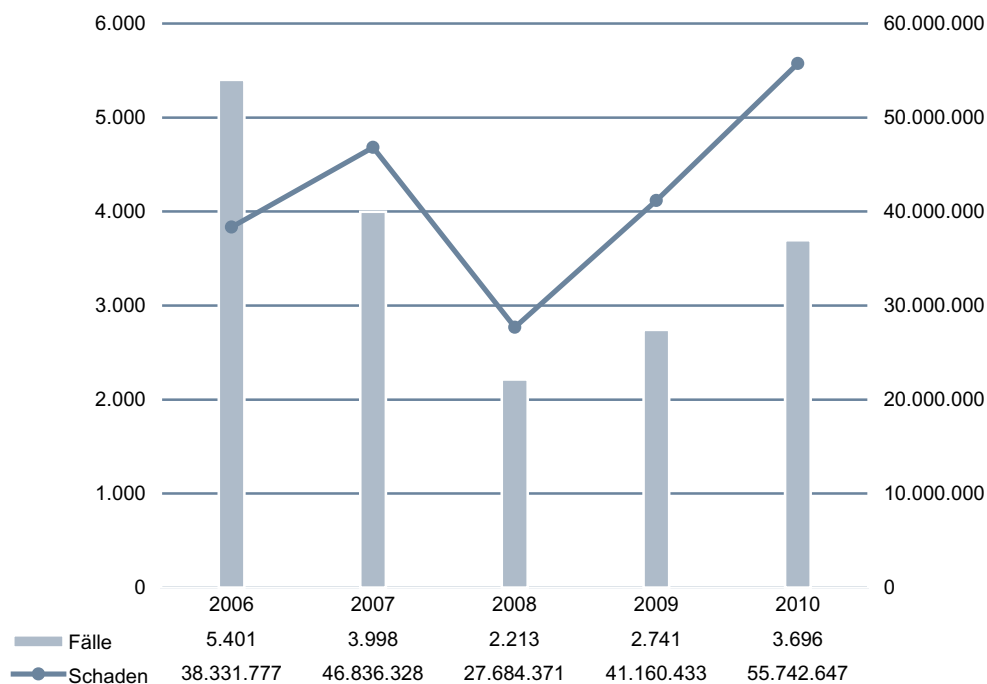


WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT IM ANLAGE-UND FINANZIERUNGSBEREICH (893300)

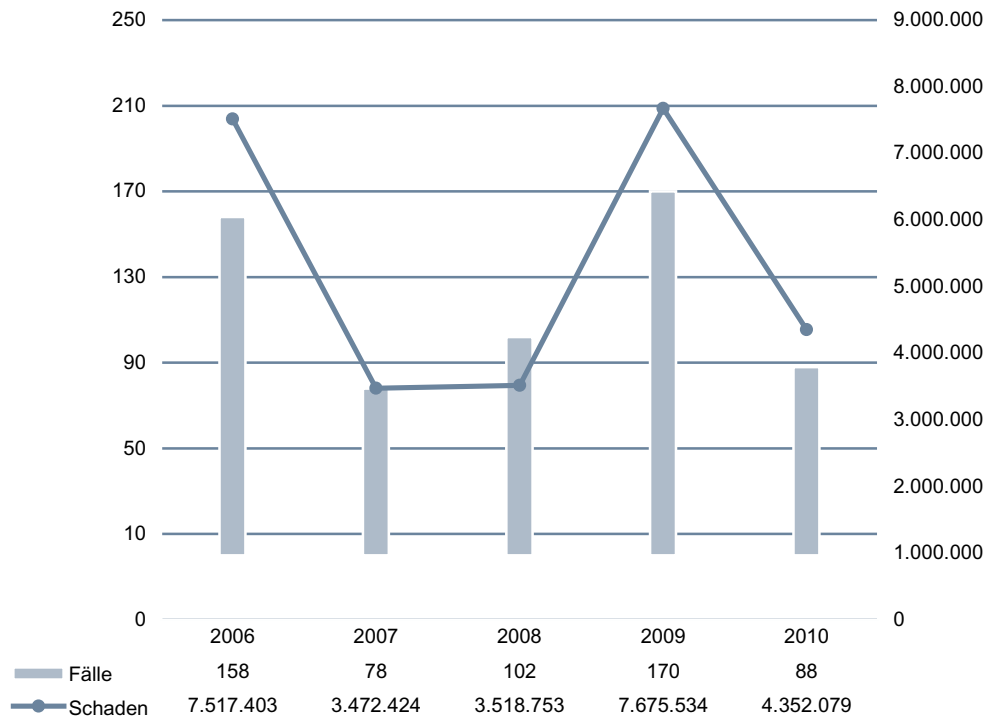


ANLAGEN

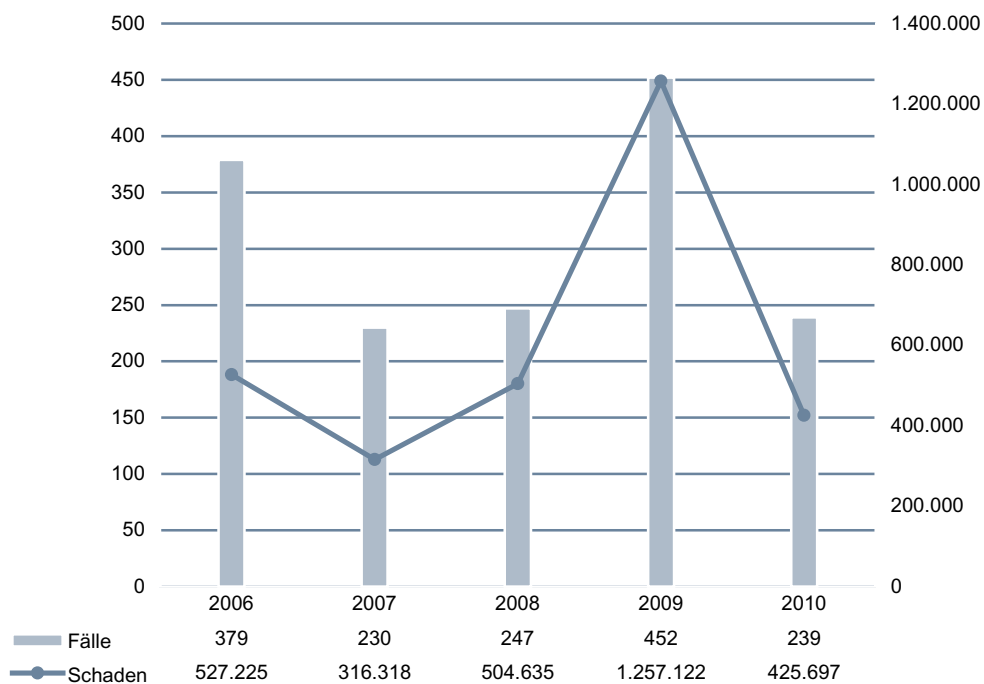
BETEILIGUNGS-/KAPITALANLAGEBETRUG (513000)



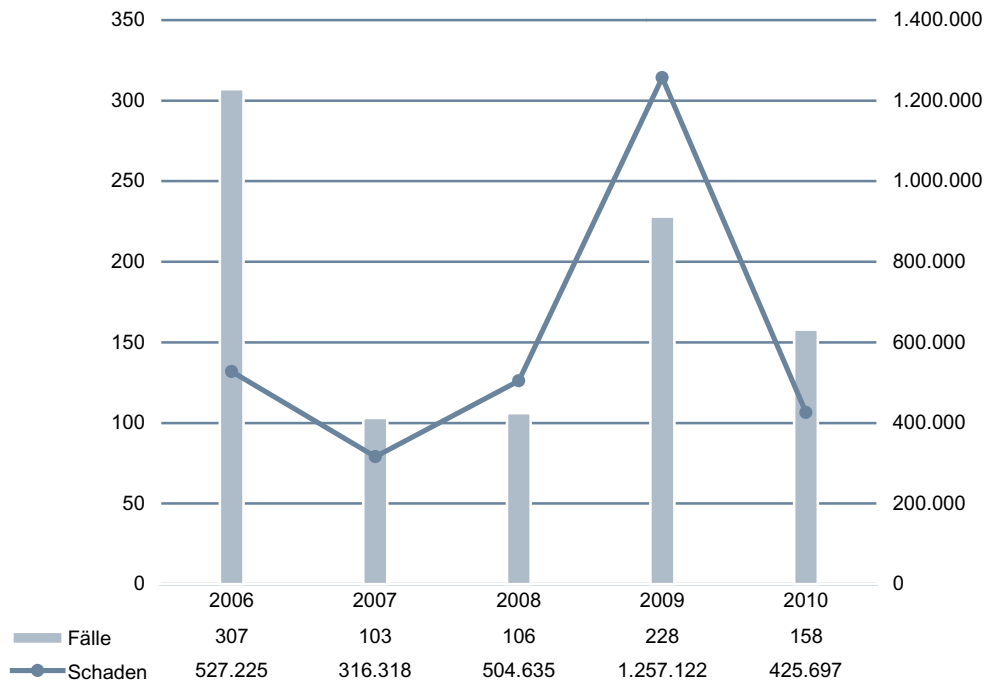
STRAFTATEN I. Z. M. DEM BANKGEWERBE SOWIE DEM WERTPAPIERHANDELSGESETZ (714000)



WETTBEWERBSDELIKTE (893400)

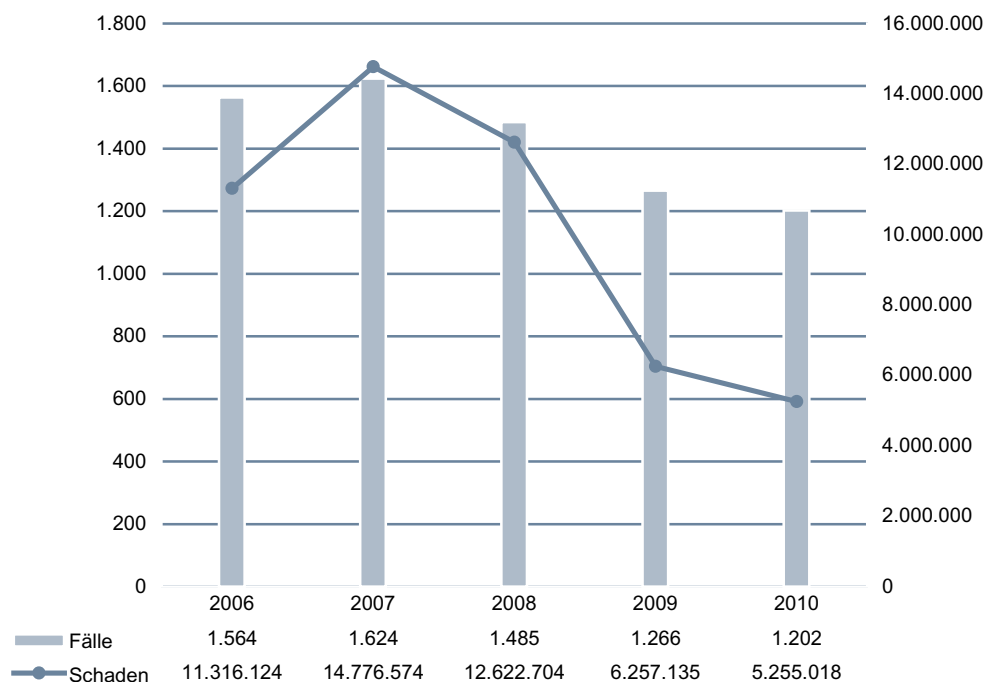


STRAFATATEN GEGEN URHEBERRECHTSBESTIMMUNGEN (715000)

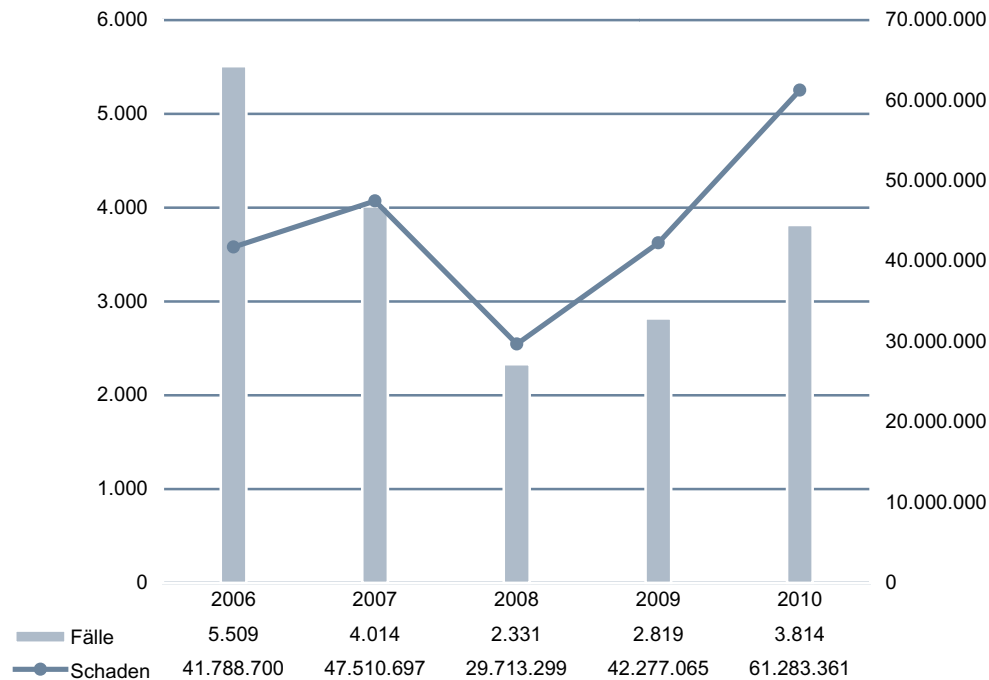


ANLAGEN

WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT IM ZUSAMMENHANG MIT ARBEITSVERHÄLTNISSEN (893500)



BETRUG UND UNTREUE I. Z. M. BETEILIGUNGEN UND KAPITALANLAGEN (893600)



ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Telefon 0711 5401-2020 und -2021

Fax 0711 5401-2025

E-Mail stuttgart.lka.oe@polizei.bwl.de

2010

